

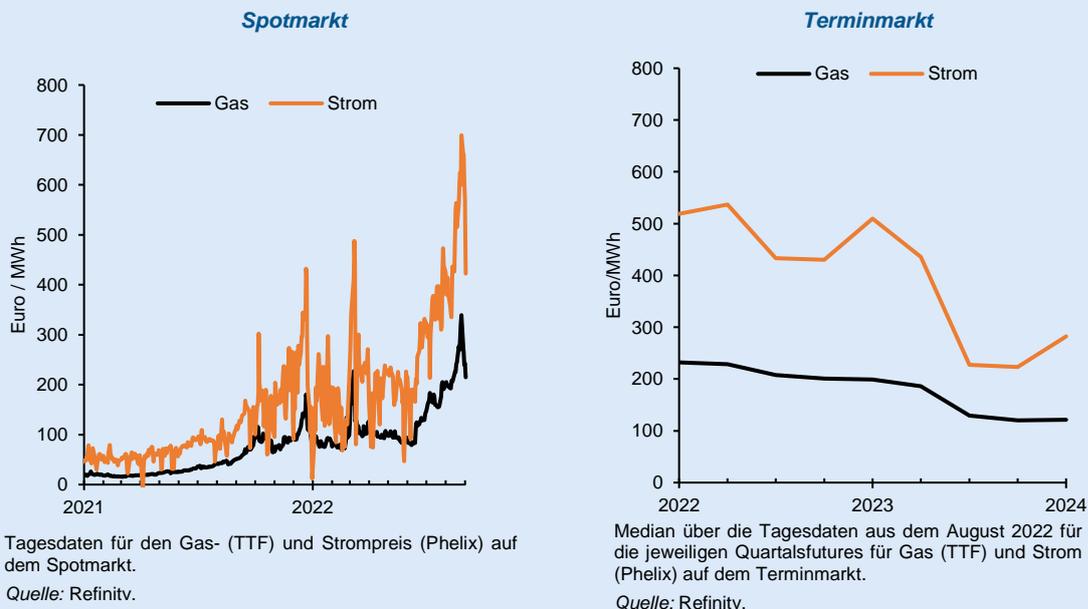
Zum Einfluss der jüngsten Gas- und Strompreisanstiege auf die Verbraucherpreise

Nils Sonnenberg

Die Preise für Gas und Strom auf den Spotmärkten haben im Monat August neue Rekordniveaus von durchschnittlich 240€/MWh bzw. 500€/MWh erreicht (Abbildung 1). Gegenüber den durchschnittlichen Preisen im Zeitraum 2005 bis 2020 von 20€/MWh bzw. 40€/MWh haben sie sich somit mehr als verzehnfacht. In der Spitze waren sogar noch deutlich höhere Preise zu beobachten. Schon vor dem Krieg in der Ukraine waren die Spotpreise für Gas und Strom im zweiten Halbjahr 2021 auf durchschnittlich 65€/MWh bzw. 150€/MWh gestiegen. Mit Ausbruch des Krieges haben sie nochmals deutlich zugelegt. Seit Mitte Juli 2022 haben die Preise abermals kräftig angezogen und sich zuletzt auf einem Niveau von über 200€/MWh bzw. 500€/MWh verfestigt.

Abbildung 1

Entwicklung der Gas- und Strompreise auf dem Spot- und Terminmarkt



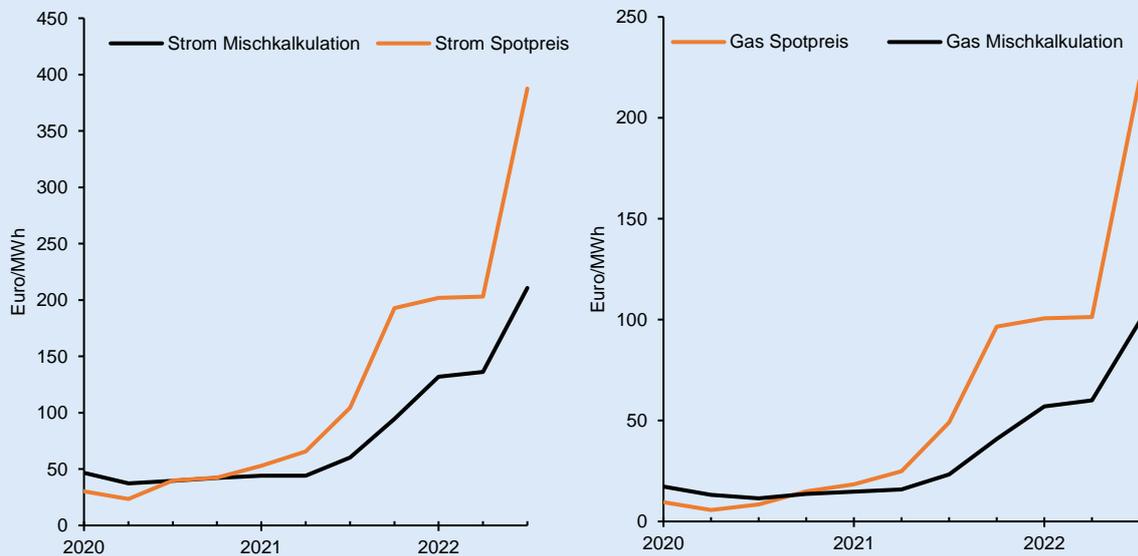
An den Terminmärkten bilden sich die Preiserwartungen für zukünftige Lieferungen. Blendet man in den zuletzt hochvolatilen Märkten Preisspitzen durch monatliche Medianwerte aus, so zeigt sich für die Preisbildung im August bei den Terminkontrakten für Lieferungen bis Ende 2024 ein nur allmähliches Sinken der zukünftig erwarteten Preise (Abbildung 1). Mit Preisen von über 100€/MWh bzw. 250€/MWh Ende 2024 sprechen die Markterwartungen dafür, dass hohe Gas- und Strompreise kein kurzfristiges Phänomen sind und sie längerfristig auf deutlich erhöhtem Niveau bleiben werden.

Diese Börsenpreise sind für den Einkauf der Gas- und Stromversorger relevant, aber deren Beschaffungspreise werden nicht nur von den Preisen an den Spotmärkten beeinflusst. Die Versorger sichern sich frühzeitig am Terminmarkt ab und vereinbaren im Voraus Preise für bestimmte Liefermengen. Zwar ist der Umfang dieser Termingeschäfte für einzelne Versorger nicht bekannt, allerdings können anhand von historischen Spot- und Terminkontrakten Beschaffungspreise abgeschätzt werden. Unterstellt man beispielsweise, dass die Versorger für das laufende Quartal in der Regel in den jeweils vergangenen vier Quartalen Lieferverträge abgeschlossen haben – dies ist plausibel, da die Versorger ihren Endkunden häufig Verträge mit einjähriger Laufzeit anbieten – und fehlende Mengen am Spotmarkt besorgen, dann würde sich der Beschaffungspreis zu 80 Prozent aus den Terminpreisen der vergangenen vier Quartale und zu 20 Prozent aus dem jeweiligen Sportmarktpreis ergeben. Die Beschaffungspreise von heute bilden sich demzufolge zu einem erheblichen Teil auch durch die gehandelten Terminmarktpreise des vergangenen Jahres. Im Ergebnis dürften daher die Beschaffungspreise der Versorger erst mit einiger Verzögerung die jüngsten kräftigen Preisanstiege an den Spotmärkten nachzeichnen (Abbildung K2-2).

Während sich die Spotmarktpreise gegenüber ihrem langjährigen Durchschnitt verzehnfacht haben, haben sich die Beschaffungskosten dieser Mischkalkulation zufolge bislang verfünffacht. Je mehr Liefermengen die Versorger über den Spotmarkt beschaffen müssen, desto höher liegen derzeit auch ihre Beschaffungspreise. Freilich werden sich diese dem Niveau des Sportmarktes allmählich angleichen, wenn dort – wie derzeit erwartet – die Preise länger auf hohem Niveau bleiben

Abbildung 2:

Beschaffungspreise für Gas und Strom aus Mischkalkulation im Vergleich zum Spotmarkt



Quartalsdurchschnitt für den Spotmarktpreis für Strom (Phelix). Mischkalkulation auf Basis von 20 Prozent Spotmarkt und 80 Prozent der vier vorangegangenen Quartalsfutures. Berechnungen des IfW Kiel.

Quelle: Refinitiv.

Quartalsdurchschnitt für den Spotmarktpreis für Gas (TTF). Mischkalkulation auf Basis von 20 Prozent Spotmarkt und 80 Prozent der vier vorangegangenen Quartalsfutures. Berechnungen des IfW Kiel.

Quelle: Refinitiv.

Für die Verbraucher sind neben den Beschaffungskosten noch weitere Preiselemente relevant. Beim Gas kommen zu den Beschaffungskosten Netzentgelte, die Erdgassteuer, die Konzessionsabgabe, der CO₂-Preis und die Mehrwertsteuer hinzu (BDEW, 2022a). Beim Strom kommen das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, die 19§-StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzzumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, die Stromsteuer und die Mehrwertsteuer hinzu (BDEW, 2022b). Zusätzlich bestimmen die Kosten des Vertriebs und die Marge der Versorger den Endkundenpreis.

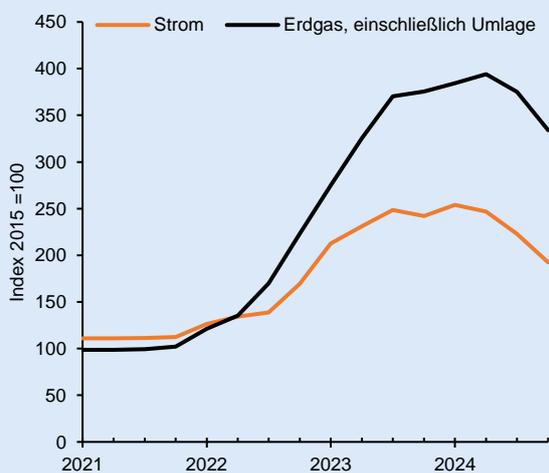
Der Erdgaspreis im vom Statistischen Bundesamt erhobenen Verbraucherpreisindex setzt sich jeweils rund zur Hälfte aus der Reihe „Erdgaspreis, ohne Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung“ und der Reihe „Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung“ zusammen. Die Umlage soll dabei die Gaspreise für Mieter abbilden, die für gewöhnlich im Jahresverlauf einen fixen Betrag für Gas zahlen, der nur einmal im Jahr an die Preise und den Verbrauch angepasst wird. Der Erdgaspreis, ohne Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung lag im Juli rund 75 Prozent über seinem Vorjahreswert und spiegelt in seiner Struktur eine Mischung aus der Grundversorgung, einem Tarif beim Grundversorger und überregionalen Tarifen wider. Die Verhältnisse orientieren sich am jährlichen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur, 2018). Grundsätzlich gilt, dass die Preise im Bestand heute noch vergleichsweise günstig sind, da die Versorger sich langfristig am Terminmarkt Liefermengen zu den damaligen Preisen gesichert haben. Wenn jedoch diese Liefermengen nicht bedient werden können, muss auf dem Spotmarkt teuer nachgekauft werden. Dies ist zum Beispiel bei den Versorgern der Fall, für die Lieferungen aus Russland ausfallen. Ein ähnlicher Fall tritt bei Neukundentarifen ein. Die Versorger müssen für diese Kunden neue Mengen zu den derzeit teureren Preisen einkaufen. Diese Gründe dürften das starke Auseinanderlaufen der Preise in der Grundversorgung und bei Neukundentarifen erklären. Für Gas lässt sich das anhand der Daten des Vergleichsportals Verivox beobachten.^a Die Erdgasreihe im Verbraucherpreisindex dürfte von den starken Bewegungen der Neukundentarife aber nur zum Teil beeinflusst sein, denn die Erdgasreihe bildet, wie beschrieben, eine Mischung ab, und es dürften immer noch relativ günstige Preise der Grundversorgung mit einfließen. Der Erdgaspreis, einschließlich Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung lag mit einer Vorjahresrate von 52 Prozent im August noch niedriger, weil die Umlage den Preisverlauf über die vergangenen 12 Monate glättet und somit derzeit noch relativ niedrige Preise einfließen. Die Umlage ist somit - neben der Beschaffung von Gas auf den Terminmärkten durch die Versorger - ein weiterer Grund dafür, dass die Marktpreise für Gas sich erst mit

einiger Verzögerung vollständig im Verbraucherpreisindex widerspiegeln. Für die Strompreiskomponente gelten diese Überlegungen ebenfalls. Im Verbraucherpreisindex lag die Vorjahresrate für Strom im Juli bei 18 Prozent. Im Juni lag sie schon bei 22 Prozent, dabei hat die Abschaffung der EEG-Umlage im Juli den Anstieg gedämpft. Beim Strompreis gilt darüber hinaus analog, dass das Mischverhältnis zwischen der Grundversorgung, einem Tarif bei Grundversorger und überregionalen Tarifen das noch begrenzte Ansteigen der Strompreise im Verbraucherpreisindex erklären dürfte. Ein Grund für die geringere Vorjahresrate im Vergleich zum Erdgas dürfte darin liegen, dass die Grundversorgung beim Strom eine größere Rolle spielt.

Um den Einfluss der Gas- und Strompreise auf die Inflation bis Ende 2024 abzuschätzen, werden mehrere Mischkalkulationen für die Beschaffungspreise – mit unterschiedlichen Anteilen für die Spotpreise – nach dem oben beschriebenen Schema durchgeführt. Dazu werden die Beschaffungspreise mithilfe der Preise an den Terminmärkten fortgeschrieben. Als Annahme für die zukünftige Preisentwicklung verwenden wir dafür den Median der täglichen Terminmarktkurve für den Monat August (Abbildung 1). Diese Vorgehensweise entspricht der Annahme, dass die im August beobachteten Preisanstiege im Mittel die Knappheitsverhältnisse bei Gas und Strom widerspiegeln und über längere Zeit Bestand haben werden. Freilich besteht eine hohe Unsicherheit über die zukünftige Preisentwicklung von Gas und Strom. Im Verbund mit den relevanten Preiselementen auf Verbraucherebene wie Entgelte, Steuern und Umlagen werden aus dem Verlauf der Mischkalkulationen für Gas- und Strom die Verbraucherpreisreihen „Erdgas, ohne Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung“ und die Strompreisreihe fortgeschrieben. Im Fall von „Erdgas, einschließlich Umlage“ wird zusätzlich eine Glättung über 4 Quartale vorgenommen, um den Verlauf der Reihe Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung fortzuschreiben. Zusammengenommen ergibt sich dann der Verbraucherpreisindex „Erdgas, einschließlich Umlage für den Betrieb einer Gaszentralheizung“. Die fortgeschriebenen Verbraucherpreisreihen für Gas- und Strom dürften unter den getroffenen Annahmen erst Anfang 2024 ihre jeweiligen Höchstwerte erreichen (Abbildung 3). In den Verbraucherpreisindex gehen die Gas- und Strompreise mit einem Gewicht von 2,5 bzw. 2,6 Prozent ein. Die Beiträge von Gas und Strom auf die Inflation würden im Jahr 2023 - ohne politische Maßnahmen zur Deckelung der Preise - bei 3,9 bzw. 2,15 Prozentpunkten liegen. Preisdämpfend dürfte der jüngst angekündigte „Strompreisdeckel“ wirken. Die genaue Ausgestaltung ist jedoch noch unklar. Für unsere Prognose haben wir unterstellt, dass durch den Strompreisdeckel der an den Terminmärkten angelegte Anstieg der Strompreise im Jahr 2023 um 50 Prozent reduziert wird. Dies würde den Beitrag auf die Inflation um etwa 1 Prozentpunkt niedriger ausfallen lassen.

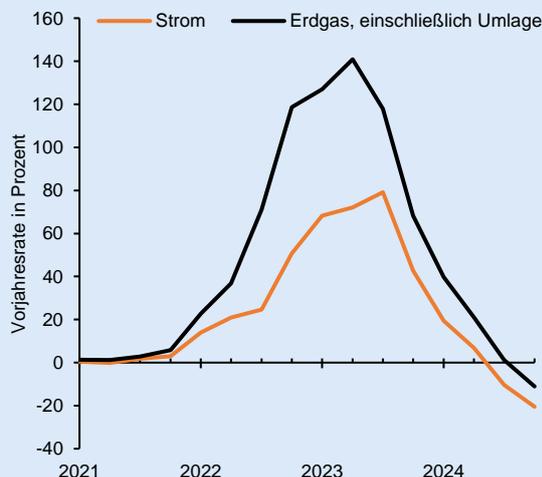
Abbildung 3

Fortschreibung der Gas- und Strompreisreihe im Verbraucherpreisindex



Fortschreibung der Verbraucherpreisreihe Erdgas, einschließlich Umlage (COICOP: 04521) und Strom (COICOP: 04510). Berechnungen des IfW Kiel.

Quelle: Refinitiv.



Fortschreibung der Verbraucherpreisreihe Erdgas, einschließlich Umlage (COICOP: 04521) und Strom (COICOP: 04510). Berechnungen des IfW Kiel.

Quelle: Refinitiv.

^a <https://www.verivox.de/gas/verbraucherpreisindex/>